

Vermögenswirksamer Sparvertrag in Wertpapieren DekaBank Depot

DekaBank
Deutsche Girozentrale
www.deka.de


Depot-Nummer Vorgang bereits
online erfasst Neuvertrag Anschlussvertrag Arbeitgeberwechsel Änderung

Arbeitnehmer

<input type="text"/> Name des Arbeitnehmers		<input type="text"/> Geburtsdatum
<input type="text"/> Personal-Nr.	<input type="text"/> Steuer-ID	<input type="text"/> Kundenstammnummer

Arbeitgeber

<input type="text"/> Firmenname		<input type="text"/> Abteilung
<input type="text"/> Straße, Hausnummer		
<input type="text"/> Postleitzahl	<input type="text"/> Ort	<input type="text"/> Land

Antrag

Ich beantrage den Abschluss eines Sparvertrags über Wertpapiere und andere Vermögensbeteiligungen nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) und ermächtige die DekaBank, die entsprechenden Unterlagen an meinen Arbeitgeber weiterzuleiten.

Sparbeiträge

Auf den Sparvertrag werden durch meinen **Arbeitgeber** vermögenswirksame Leistungen zweckbestimmt wie folgt überwiesen:

Überweisung

**Mindestanlage
26 Euro
je Fonds**

erstmalig ab	<input type="text"/> Monat/Jahr	<input type="text"/> Betrag	<input type="checkbox"/> monatlich	<input type="checkbox"/> 2-monatlich	<input type="checkbox"/> ¼-jährlich	<input type="checkbox"/> ½-jährlich	<input type="checkbox"/> jährlich
einmalig im	<input type="text"/> Monat/Jahr	<input type="text"/> Betrag					
zukünftig ab	<input type="text"/> Monat/Jahr	<input type="text"/> Betrag	<input type="checkbox"/> monatlich	<input type="checkbox"/> 2-monatlich	<input type="checkbox"/> ¼-jährlich	<input type="checkbox"/> ½-jährlich	<input type="checkbox"/> jährlich

Auftrag und Sperrfrist

Ich beauftrage die DekaBank, für die Dauer von sechs Jahren regelmäßig Anteile des nachfolgend ausgewählten VL-Fonds im Sinne des VermBG zu kaufen und nach den Vorschriften des VermBG für sieben Jahre festzulegen. Die Sperrfrist beginnt am 1. Januar des Kalenderjahres, in dem die erste vermögenswirksame Leistung meines Arbeitgebers bei der DekaBank eingeht.

**Angabe unbedingt
erforderlich!**

ISIN des Fonds

Nur VL-fähige Fonds! → Siehe Übersicht unter www.deka.de ->
Produkte -> Fondssuche -> Weitere Filter -> Nur VL-fähig.

Ausgabeaufschlag³

Datenschutz- rechtliche Einwilligung

Datenschutzrechtliche Einwilligung der Datenübermittlung an die Finanzverwaltung nach § 15 Abs. 1 5. VermBG

Ich bin einverstanden, dass die DekaBank gemäß § 15 Abs. 1 5. VermBG meine erforderlichen Daten zum Zweck der Festsetzung der Arbeitnehmersparzulage an die Finanzverwaltung übermittelt. Folgende Daten werden als elektronische Vermögensbildungsbescheinigung dabei übermittelt: Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer, Vertragsbeginn, Ablauf der Sperrfrist, Jahresbetrag der vermögenswirksamen Leistungen sowie Art der Anlage, Vertragsnummer. Die Einwilligung bezieht sich sowohl auf den Erstabschluss als auch auf die automatischen Anschlussverträge.

Ja, ich bin einverstanden mit der Datenübermittlung an die Finanzverwaltung zu dem vorgenannten Zweck. In diesem Umfang entbinde ich die DekaBank vom Bankgeheimnis.

Hinweise zu Ihrer Einwilligung.

Die Übermittlung durch die DekaBank setzt voraus, dass eine Einwilligung des Arbeitnehmers gegeben ist. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden. Bitte reichen Sie hierfür einen schriftlichen und von Ihnen unterschriebenen Auftrag ein, z. B. per Brief oder per E-Mail an auftrag@deka.de. Weitere Informationen zu unserem Umgang mit Ihren Daten und zu Ihren Rechten erhalten Sie in unseren Datenschutzhinweisen zur Datenschutz-Grundverordnung (siehe hierzu auch www.deka.de > „Datenschutz“).

Ein Widerruf muss der DekaBank vor Beginn des Kalenderjahres, für das die Einwilligung erstmals nicht mehr gelten soll, vorliegen. Im Falle des Widerrufs besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Arbeitnehmer-Sparzulage. Wir können Ihre Daten dann im gesetzlich jeweils zulässigen Umfang verarbeiten (z. B. zur Vertragserfüllung). Auch anderweitige Einwilligungen und Vereinbarungen mit uns oder Dritten werden hiervon nicht berührt.

Sonderbedingungen für vermögenswirksame Sparverträge in Wertpapieren

1. Die Anlage von vermögenswirksamen Leistungen (VL) ist sowohl auf einem Einzel- als auch auf einem Gemeinschaftsdepot (Oder-Depot) möglich. Bei einem Gemeinschaftsdepot muss der berechnete Arbeitnehmer einer der Depotinhaber und gleichzeitig auch Vertragsinhaber sein. Bei Minderjährigen sind die Daten und Unterschriften der gesetzlichen Vertreter im Formular DekaBank Depot Eröffnungsantrag bzw. Unterschriftenverzeichnis notwendig.
2. Der Mindestbetrag für vermögenswirksame Leistungen beträgt 26 Euro je Überweisung.
3. Beim Wechsel des gewählten Anlagefonds kann die bisherige Vertragslaufzeit nicht auf den neuen VL-Fonds übertragen werden; der Wechsel gilt als neuer Vertragsbeginn.
4. Während der Vertragslaufzeit ist es dem Sparer nicht möglich,
 - die gekauften Anteile in Anteile eines anderen VL-Fonds zu tauschen.
 - nur über einen Teil der gekauften Anteile (Ausnahmen: Verfügungen gemäß VermBG) oder über die Ertragsgutschriften (Ausnahmen: abweichende Fondsbedingungen zur Ertragsverwendung) zu verfügen.
 - bei anderen Kreditinstituten bestehende VL-Sparverträge auf die DekaBank zu übertragen. Dies gilt auch im Rahmen des Sparkassen-Umzugsservices.
5. Überweisungen dürfen nur durch den ARBEITGEBER erfolgen.

Seite 1 von 2 zum Vertrag vom

Datum

Fortsetzung auf Seite 2

Vermögenswirksamer Sparvertrag in Wertpapieren DekaBank Depot

DekaBank
Deutsche Girozentrale
www.deka.de



Depot-Nummer

 Vorgang bereits
online erfasst

Seite 2 von 2 zum Vertrag vom
Datum

Sonder- bedingungen (Forts.)

Sonderbedingungen für vermögenswirksame Sparverträge in Wertpapieren (Fortsetzung von Seite 1)

6. Da bei Gemeinschaftsdepots in Form des Oder-Depots jeder Depotinhaber alleinverfügungsberechtigt ist, kann ein Depotinhaber auch über die im Depot verwahrten Fondsanteile verfügen, die auf Grund von vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers des anderen Depotinhabers erworben wurden. Durch eine derartige Verfügung kann die Zulagebegünstigung dieser vermögenswirksamen Leistungen entfallen.

7. Die vom Finanzamt gezahlte Arbeitnehmer-Sparzulage wird am Ende der Vertragslaufzeit in Anteilen des ausgewählten VL-Fonds angelegt.

8. Vor Fälligkeit der letzten vermögenswirksamen Leistung durch den Arbeitgeber kommt auf Mitteilung der DekaBank automatisch ein Anschlussvertrag über den ausgewählten VL-Fonds zustande, sofern der Sparer nicht innerhalb einer ihm dann eingeräumten angemessenen Frist ausdrücklich eine andere Weisung erteilt. Voraussetzungen für die automatische Anlage sind:

- mindestens eine Zahlung innerhalb der letzten 7 Monate (Ertragsausschüttungen bleiben hiervon unberücksichtigt)
- das Alter des VL-Sparers liegt unter 62 Jahren
- es lag vorab kein Widerspruch vor.

Auch für den Anschlussvertrag gelten die „Sonderbedingungen für vermögenswirksame Sparverträge in Wertpapieren“.

9. Nach Beendigung der Vertragslaufzeit werden die erworbenen Anteile mangels anderweitiger Weisung des Sparers weiterhin im DekaBank Depot verwahrt und nehmen an der Wertentwicklung des ausgewählten Fonds teil.

10. Die Ausführung regelmäßiger Anteilkäufe im Rahmen des vermögenswirksamen Sparvertrags wird die DekaBank mindestens jährlich innerhalb von 13 Monaten mitteilen.

Belehrung über das Widerrufsrecht beim Kauf oder Verkauf von Anteilen oder Aktien eines Investmentvermögens

Widerrufsrecht

Wenn der Kauf von Anteilen oder Aktien an einem offenen Investmentvermögen aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, zustande kommt, so ist der Käufer nach § 305 KAGB berechtigt, seine Kaufklärung zu widerrufen. Der Widerruf hat innerhalb einer Frist von zwei Wochen gegenüber der Verwaltungsgesellschaft oder einem Repräsentanten im Sinne des § 319 KAGB in Textform zu erfolgen. Der Widerruf ist zu richten an: DekaBank, 60625 Frankfurt. Der Lauf der Frist beginnt, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und in der Durchschrift oder der Kaufabrechnung eine Belehrung über das Widerrufsrecht enthalten ist, die den Anforderungen des Art. 246 Absatz 3 Satz 2 und 3 EGBGB genügt. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf bedarf keiner Begründung. Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Aktien oder Anteile geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 GewO aufgesucht hat.

Widerrufsfolgen

Hat der Käufer vor dem Widerruf bereits Zahlungen geleistet, so sind ihm von der Kapitalverwaltungsgesellschaft, der EU-Verwaltungsgesellschaft oder der ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft gegen Rückgabe der erworbenen Anteile oder Aktien der Wert der bezahlten Anteile oder Aktien am Tag nach dem Eingang der Widerrufserklärung und die bezahlten Kosten zu erstatten.

Besondere Hinweise

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen oder Aktien durch den Anleger. Es besteht kein Widerrufsrecht beim Kauf und Verkauf von Anteilen oder Aktien unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Telefon, Fax, Brief).

Ende der Widerrufsbelehrung

Bitte beachten

Sonderbedingungen

Die für vermögenswirksame Sparverträge in Wertpapieren geltenden Sonderbedingungen erkenne(n) ich/wir an.

Unterschrift(en)

Name des Auftraggebers

X

E-Mail-Adresse des Auftraggebers

Datum, Uhrzeit

Unterschrift des Arbeitnehmers bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Vermittlerdaten

Die allgemeinen Verhaltensregeln gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) haben wir berücksichtigt und Pflichten gemäß WpHG, soweit einschlägig, auch für die DekaBank in deren Auftrag erfüllt. Dem/Den Auftraggeber(n) wurde(n) rechtzeitig vor Vertragsschluss das „Basisinformationsblatt“ in der geltenden Fassung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde(n) dem/den Auftraggeber(n) der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht zur Verfügung gestellt; sofern der Anleger Anteile oder Aktien an einem OGAW erwirbt, gilt dies nur, soweit der Anleger verlangt hat, dass ihm diese Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Sofern der Anleger Anteile oder Aktien an einem AIF erwirbt, wurde er zudem vor Vertragsschluss über den jüngsten Nettoinventarwert des Investmentvermögens oder den jüngsten Marktpreis der Anteile oder Aktien informiert. Der/die Auftraggeber wurde(n) darauf hingewiesen, dass die Verkaufsunterlagen über das vermittelnde Institut bzw. über www.deka.de erhältlich sind. In Bezug auf den Erwerb des Finanzinstruments wurde ein Zielmarktgleich durchgeführt. Die Durchschrift des Auftrags wurde ausgehändigt.

Angaben gemäß WpHG

Geschäft mit Beratung: Ja¹ Nein² (Pflichtangabe!)

¹ Der Kunde wurde beraten. Das abgeschlossene Geschäft ist geeignet. Die Geeignetheitserklärung wurde ausgehändigt.

² Für diesen Kaufauftrag/Sparplan erfolgt eine Angemessenheitsprüfung mit folgender Sonderfreigabe (SFG):

SFG1: Die Order wird ausgeführt, da der Anlagewunsch angemessen ist.

SFG2: Der Kunde wurde darauf hingewiesen, dass die Order ausgeführt wird, obwohl der Anlagewunsch gemäß den bisherigen Kenntnissen und Erfahrungen nicht angemessen ist.

SFG3: Der Kunde wurde darauf hingewiesen, dass die Order ausgeführt wird, obwohl aufgrund fehlender Angaben zu den Kenntnissen und Erfahrungen mit dem Produkt die Angemessenheit des Anlagewunsches nicht beurteilt werden kann.

Dem Auftraggeber wurden die mit dem Auftrag in Zusammenhang stehenden Produkt- und Dienstleistungskosten, einschließlich Zuwendungen, offengelegt.

Gespräch unter Anwesenden: Ja Nein Initiator der Besprechung: Kunde bzw. Bevollmächtigter Vermittler

Ort des Gesprächs: Persönlich im Institut Persönlich beim Kunden Persönlich an anderem Ort (Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen)

³ Aktueller Ausgabeaufschlag (in Prozent des Anteilwertes) gemäß Verkaufsprospekt. Für die Richtigkeit des eingetragenen Ausgabeaufschlags ist das vermittelnde Institut verantwortlich.

Betriebsstellen-Nr.

Berater-Nr.

Bankleitzahl (BLZ)

Name und Telefonnummer des Beraters für Rückfragen

X

Datum, Uhrzeit

Stempel und Unterschrift des vermittelnden Instituts mit Bestätigung der oben stehenden Unterschrift(en)

Hinweis für Vermittler: Bitte senden Sie den unterschriebenen Vordruck an die DekaBank.